

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich Wirtschaft, Stadtentwicklung, Klimaschutz, Bauen und Recht
	Ressort / Stadtbetrieb	101 Stadtentwicklung und Städtebau
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Gunther Stoldt 563 6113 563 8556 gunther.stoldt@stadt.wuppertal.de
	Datum:	24.01.2023
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/1658/23</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>08.02.2023</b>	<b>BV Elberfeld</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>23.02.2023</b>	<b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>23.02.2023</b>	<b>Integrationsausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>02.03.2023</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>06.03.2023</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Moschee an der Gathe, Zielbeschluss</b>		

## Grund der Vorlage

Zielbeschluss zum Bau einer Moschee an der Gathe  
 Bestätigung des Aufstellungsbeschlusses 1175 – Gathe / Ludwigstraße /  
 Markomannenstraße –

## Beschlussvorschlag

1. Der Rat legt den Standort an der Gathe zwischen Markomannen Straße und Ludwigstr. für den Bau einer Moschee für die türkisch islamische Gemeinde fest.
2. Grundlage für die städtebauliche Entwicklung ist die vorliegende Machbarkeitsstudie in Verbindung mit den Ergebnissen eines städtebaulich und freiraumplanerischen Qualifizierungswshops zur Überprüfung der stadträumlichen und stadtgestalterischen Integration der Moschee an dem Standort.
3. Die Erkenntnisse aus dem Qualifizierungsverfahren werden in einen Bebauungsplan im Jahr 2024 münden. Grundlage ist der bestehende Aufstellungsbeschluss aus dem Jahre 2013 (VO/0637/13)
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die städtebaulichen Anforderungen an den Bau der Moschee sowie erforderliche Umsetzungserfordernisse in einem städtebaulichen Vertrag zusammen mit der türkisch islamischen Gemeinde rechtsverbindlich festzulegen.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, sich aktiv darum zu bemühen für das AZ einen geeigneten Alternativstandort zu finden.

## **Einverständnisse**

entfällt

## **Unterschrift**

Minas

## **Begründung**

### **Stand des Verfahrens**

Seit Jahren ist die Türkische Islamische Gemeinde zu Wuppertal-Elberfeld e.V. (nachfolgend Gemeinde genannt) aktiv, die Rahmenbedingungen für den Bau ihres neuen Gemeindezentrums zu schaffen. Der Grundstücksankauf ist weit fortgeschritten, Raumprogramm und Gesamtkonzeption sind entwickelt worden.

Zur Umsetzung des Vorhabens fehlt noch der Ankauf eines Schlüsselgrundstückes an der nordöstlichen Seite des Baufeldes. Auf diesem Grundstück befindet sich das Autonome Zentrum Wuppertal. Ein Ausweichquartier für diese Nutzung ist bisher noch nicht gefunden. Die Gemeinde hat einen jahrelangen Entwicklungsprozess in dem Projekt mit der Vorlage einer städtebaulichen Machbarkeitsstudie, in der das Raumprogramm sowie die städtebauliche Einordnung in den Stadtraum beschrieben wird, abgeschlossen.

Die Gemeinde hat darum gebeten, möglichst frühzeitig den Gestaltungsbeirat einzubinden. Der Gestaltungsbeirat hat sich in einer Sondersitzung vom 25.05.2022 mit der Machbarkeitsstudie beschäftigt und empfohlen, ein Qualifizierungsverfahren durchzuführen, in dem weitere Hinweise zur Integration des Projektes in den Stadtraum und vertiefte Aussagen zur Freiraumgestaltung erwartet werden.

Für die Umsetzung des Bauvorhabens ist ein Bebauungsplan oder ein VBP erforderlich. Bereits im Jahr 2013 hat der damalige Ausschuss Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan 1175 mit dem Ziel eines islamischen Gemeindezentrums gefasst.

Die Stadt verfolgt nach wie vor die Zielsetzung das Bebauungsplanverfahren weiterzuführen. Im Rahmen eines abzuschließenden Städtebaulichen Vertrages verpflichtet sich der Projektträger gegenüber der Stadt, sämtliche mit dem Projekt verbundenen Kosten zu übernehmen. Hierzu zählen die Kosten der Planungsleistungen für die Aufstellung des Bebauungsplanes. Des Weiteren die Kosten für die Bereitstellung der notwendigen Unterlagen, Gutachten und Untersuchungen (wie bspw. Verkehrsgutachten, Lärmgutachten, Altlastengutachten) zur Erstellung des Bebauungsplanes.

### **Die Ausgangslage**

Die Gemeinde weist eine vielfältige Alters- und Interessentenstruktur auf, deren Raumbedarf neben einem Gebetshaus auch kulturelle, soziale und edukative Angebote beinhaltet. Die vorhandenen Räumlichkeiten der Gemeinde an der Gathe in Wuppertal reichen inzwischen in quantitativer sowie qualitativer Hinsicht nicht mehr für diese Bedürfnisse aus. Nach intensiven Diskussionen und Untersuchungen zu wiederholten Umbaumaßnahmen der

vorhandenen Räumlichkeiten hat sich der Vorstand entschieden, in einem angemessenen architektonischen Rahmen, den Bedürfnissen der Menschen (Gemeindemitglieder) in diesem Viertel gerecht zu werden und auch Antworten auf die sich geänderten gesellschaftlichen Herausforderungen der Zukunft anzubieten. Es gilt eine Grundlage zu herzustellen, die von den nächsten Generationen genutzt werden kann. Der Neubau eines Kultur- und Gemeindezentrums soll Bildungs- und Dialogchancen sowie ein Umfeld des Zusammenkommens unterschiedlicher Kulturen und Religionen bilden. Gleichzeitig sollen auch Nutzungen aus dem Alltag in das Projekt aufgenommen werden, um den alltäglichen Bedarf in vielerlei Hinsicht zu decken. Die Gestaltung und Funktionalität des Gebetsraumes muss den Bedürfnissen der Muslime und Musliminnen gerecht werden und eine angemessene Präsenz entfalten.

### **Der Ort**

Das unmittelbar gegenüber dem bestehenden Gemeindezentrum seit Jahren brachliegende Grundstück einer ehemaligen Tankstelle sowie weitere angrenzende Liegenschaften bieten die Möglichkeit, das Bauvorhaben angemessen zu verorten. Das gesamte Gebiet der Gathe hat in den letzten Jahren eine negative Entwicklung durchgemacht. Das vorhandene Bild der Gathe als ein Eingangstor in die Stadt Wuppertal ist durch viele Spielotheken, Wettbüros etc. sehr negativ geprägt. Diesem Negativtrend wird mit diesem Projekt entgegengewirkt. Das Grundstück wird von der Gathe als Hauptstraße und von der Markomannenstraße und der Ludwigstraße begrenzt.

### **Sozial-kulturelle Verbindungen**

Aufgrund seiner zentralen und markanten Lage sowie seiner kulturellen und sozialen Bedeutung ist es wichtig, ein städtebaulich und architektonisch hochwertiges Erscheinungsbild zu erreichen, welches für den gesamten Stadtteil von prägender Qualität sein soll. Das Grundstück befindet sich unmittelbar neben der ehemaligen Feuerwache, die inzwischen als Internationales Jugend- und Begegnungszentrum durch das Nachbarschaftsheim Wuppertal e.V. („Alte Feuerwache“) vielfältige Angebote organisiert. Oberhalb des Areals an der Neuen Friedrichstraße liegt die 1850 erbaute evangelische Kirche. Es besteht die Chance, das neue Kultur- und Gemeindezentrum der Gemeinde zusammen mit der Alten Feuerwache und der Diakoniekirche als Standort eines geistig - soziokulturellen Zentrums in Elberfeld auszubauen, welche weit über das Stadtviertel hinauswirken könnten.

### **Die Nutzungen**

Das neue Kultur- und Gemeindezentrum der Gemeinde soll, die in diesem Viertel vorhandenen kulturellen und edukativen Angebote ergänzen und erweitern. Es sollen Synergien aus den bereits vorhandenen Nutzungen entstehen, die dann für die Menschen vor Ort vielseitige Angebote bieten soll.

Das Zentrum der baulichen Anlage bildet die Moschee mit ihren unmittelbar zugeordneten Funktionsbereichen. Darüber hinaus sind Gemeinschaftsbereiche vorgesehen, in denen durch soziale Aktivitäten der Dialog der Bewohner des Viertels stattfinden und gestärkt wird. Eine wichtige Rolle spielt dabei der Außenraum, der als offener Raum der Begegnung einen belebten, anziehenden Freiraum, auch für eine größere Anzahl von Menschen, bildet. Der Gesamtkomplex ist in die folgenden Bereiche gegliedert:

- Sakralbau incl. Nebenfunktionen
- Nutzungsbereiche (Multifunktionsraum, Aufenthaltsräume, Küche, Verwaltung, etc.)
- Dialog-Zentrum mit Cafe
- Kindergarten
- Schulungs- und Seminarräume
- Dienstleistungen, Gastronomie, Handel
- Wohnen (Betreutes Wohnen / Studentenwohnungen)
- Außenanlagen / Grünanlagen
- Tiefgarage

Sowohl der Dienstleistungsbereich und der Kindergarten als auch das Wohnen sind unabhängig von der Funktionalität des Kultur - und Gemeindezentrums nutzbar und können in getrennten Bauabschnitten realisiert werden. Die gesamte Tiefgarage erstreckt sich unterhalb der o.g. Nutzungen von der Markomannen Str. bis zur Ludwig Str.

### **Alternativer Standort für das AZ**

Um die Umsetzung des Moscheeprojektes zu gewährleisten, wird die Stadt die Standortsuche für ein neues AZ aktiv unterstützen.

Um Bearbeitungsressourcen für andere Bauleitplanverfahren nicht unnötig zu binden, ist es sinnvoll, die Fortführung des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans für die Moschee ab dem Zeitpunkt zu intensivieren, in welchem ein Grundstückserwerb durch die Gemeinde als gesichert gilt.

### **Klimacheck**

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Erst bei der anstehenden Konkretisierung des Projektes werden Fragen der Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes bearbeitet.

### **Kosten und Finanzierung**

Der Beschluss hat keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen für die Stadt. Personelle Ressourcen für die Aufstellung des Bebauungsplanes werden gebunden, was zu einer Veränderung der Priorisierung in der Bearbeitung weiterer Bauleitplanverfahren führen könnte. Dies gilt es zu konkretisieren, sobald mit Fortführung des Verfahrens begonnen wird. Der Bebauungsplan soll durch ein privates Planungsbüro erarbeitet werden. Die Kosten für das Planverfahren (z.B. Gutachten) werden durch die Gemeinde getragen.

### **Zeitplan**

Eine Erneuerung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan ist nicht erforderlich. Der bestehende Beschluss zur Drucksache VO/0637/13 hat weiterhin seine Gültigkeit.

Erarbeitung eines städtebaulichen Vertrags (Planungsvereinbarung) über die Kosten- und Lastentragung des Planverfahrens in der 1. Hälfte 2023

Erarbeitung eines Rahmenkonzeptes zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemeinsam mit der Stabstelle Bürgerbeteiligung und Durchführung von geeigneten Veranstaltungsformaten in der zweiten Hälfte 2023

Vergabe, Erarbeitung und Prüfung von erforderlichen Gutachten in der 2023  
Offenlegungsbeschluss in der 2024  
Satzungsbeschluss und Rechtskraft in der 2024/2025

## **Anlagen**

Machbarkeitsstudie Moschee an der Gathe vom 27.11.2021  
Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan 1175 (VO/0637/13)